

# BENUTZUNGSREGELN Adventurepark Fulpmes

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Abenteuerparks durchlesen und mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er mit diesen einverstanden ist. Für minderjährige Teilnehmer sind volljährige Aufsichtspersonen für das Durchlesen und Durchsprechen verantwortlich und tragen die Haftung bei Benutzung.

2. Die Benutzung des Adventureparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Mindestkörpergröße 110 cm für die gelben Parcours, mind. 130 cm für die blauen Parcours und mind. 150 cm für die roten Parcours. Kinder von 7 bis 8 Jahren, dürfen die gelben Parcours nur in Begleitung\*, mit einer volljährigen Person klettern, diese muss die Karabiner für das Kind umhängen. Ab 8 Jahre unter Aufsicht\*\* nur die gelben Parcours, die blauen und roten Parcours NUR IN BEGLEITUNG\*, ab 14 Jahre unter Aufsicht\*\* bzw. mit schriftlicher Genehmigung ohne Aufsicht alle Parcours. In **\*Begleitung:** ein Volljähriger klettert mit und muss immer vor dem Minderjährigen gehen! Unter **\*\*Aufsicht:** ein Volljähriger beaufsichtigt vom Boden aus.

Aufsichts- und Kletterverhältnis 1 Erwachsener - 3 Kinder. Bei Verstößen entfällt die Haftung, es erfolgt der Ausschluss.

3. Bei Schulklassen müssen die Benutzungsregeln von den Eltern unterschrieben mitgebracht werden, die Aufsichtspflicht liegt bei den jeweiligen Aufsichtsberechtigten, Schüler dürfen ab 12 Jahre allein klettern. Wir sind nach ERCA zertifiziert gemäß EN 15567 Teil 1 und 2 und sind TÜV geprüft.

4. Jeder beginnt zuerst mit den leichten Parcours, erst die gelben, dann die blauen, dann die roten Parcours.

5. Erwachsene Begleitpersonen müssen immer vor den minderjährigen Personen klettern, somit haben die volljährigen Personen die Kontrolle über die Kinder und ein selbständiges Umhängen der Kinder erfolgt nur unter Aufsicht.

6. Es dürfen beim Klettern im Abenteuerpark keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder andere darstellen. (z.B. Handys, Schmuck, Kameras, Schals)

7. Vor dem ersten Begehen des Adventureparks muss jeder Teilnehmer an der gesamten Sicherheitseinweisung teilnehmen. Die Sicherheitsvorschriften des Betreibers sind bindend. Die Sicherheitsausrüstung (Helm, Kombigurt, Karabiner, Rolle) muss nach Anweisung des Betreibers benutzt werden und darf nicht an andere weitergegeben werden.

8. Bei Beginn jedes Parcours muss der Sicherungskarabiner immer um das grün markierte Stahlseil geführt werden. Ab diesem Zeitpunkt bleibt dieser Karabiner immer im Seil, ein selbständiges Aushängen ist nicht mehr möglich. Die Rolle wird am selben Seil mitgeführt. Bei Unsicherheit oder Fragen ist immer ein Trainer herbeizurufen.

9. Der Teilnehmer leidet nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderen Personen darstellen könnte. Bei gesundheitlichen Unklarheiten ist der behandelnde Arzt zu konsultieren. Bei Frauen besteht keine Schwangerschaft. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, dürfen die Parcours nicht begehen.

10. Jeder Teilnehmer schaut gut auf sich selbst, um eine Selbstüberschätzung zu umgehen, bei Fragen sind diese mit dem Betreiber oder Sicherheitspersonal abzusprechen.

11. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen. Dem Betreiber bleibt es überlassen die Anlage bei Gefahr zu schließen.

12. Das Rauchen ist in den Parcours, mit angezogenen Sicherheitsgurt und im gesamten Parkgelände verboten (Waldbrandgefahr). Das Rauchen ist nur im Bereich des Restaurants und ohne Gurt erlaubt. Bei Verlust oder Beschädigung (z.B. Brandflecke, Risse usw.) der Ausrüstung ist diese vom Teilnehmer zu bezahlen. Kosten 200,- Euro. Für abgegebene private Gegenstände, wie Handys, Schlüssel usw., übernimmt der Betreiber keine Haftung.

13. Mit der Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, oder bei Minderjährigen eine volljährige sorgeberechtigte Aufsichtsperson, die Richtigkeit der Angaben über Alter, Namen & Anschrift.

14. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten, bei Nichtbefolgung erfolgt der sofortige Ausschluss.

15. In der gesamten Anlage besteht Helmpflicht, ein eigener Helm darf mitgebracht werden. Festes Schuhwerk ist, wie Bergsport Bekleidung, dem Wetter entsprechend verpflichtend.

16. Für Werbezwecke kann es zu Film/Bild Aufnahmen während den Aktivitäten kommen, wenn nicht dagegen widersprochen wird, ist einer Veröffentlichung zugestimmt. Es gilt die neue Datenschutzverordnung.

## **Ablauf beim Anlegen des Sicherheitsgurtes, mit Sicherheitstrainer!**

1. Alle Taschen sind leer, bitte jeglichen Schmuck und lockere Schals und Halstücher ablegen und vor dem Anlegen, bei Bedarf die Toilette aufsuchen.

2. Im Park besteht Helmpflicht, dieser muss gut festsitzen.

3. Beim An- und Ablegen des Sicherheitsgurtes bleiben die Karabiner im Seil hängen und dürfen nur im Einweisungsbereich an- und abgelegt werden.
4. Nicht mit den Gurten auf die Toilette gehen und nicht das Material auf den Boden legen.
5. Die Schulter-Schlaufen kommen über die Schultern, zuerst die Hüftschlaufen gleichmäßig festziehen, dann die Beinschlaufen und zum Schluss die Schultergurte festziehen.
6. Der schwarze Materialkarabiner kommt in die erste Gurtschleufe. Das schwarze Dreieck am Rücken soll genau zwischen den Schulterblättern sitzen. Der Karabiner kommt in den Bauchring, die Rolle in den kleinen schwarzen Materialkarabiner.

#### **Ablauf im Einweisungsparcours, mit Sicherheitstrainer!**

1. Sie sind eigenverantwortlich im Adventurepark unterwegs, die Erwachsenen haften für die minderjährigen Personen. Sie klettern auf eigene Gefahr. Die Erwachsenen Personen müssen vor den Minderjährigen gehen, aus Sicherheitsgründen.
2. Fallstopkarabiner langsam zu sich ziehen und in den Bauchring einhängen, Sicherheitskarabiner in die dafür vorgesehene Öffnung einhängen, **DOPPELTE SICHERUNG**. Fallstop-Karabiner immer langsam wieder nach oben lassen!
3. Die Rolle bleibt im Materialkarabiner hängen.
4. Maximal drei Personen auf einer Plattform und eine Person in der Übung. Ausnahme: Erwachsener mit 3 Kindern.
5. Auf der Plattform zuerst die Rolle in die Zwischensicherung oder direkt in die Übung hängen.
6. Sicherheitskarabiner aus der Öse des Fallstop-Karabiners lösen und immer hinter die Rolle hängen. Somit ist man immer doppelt gesichert!
7. Mit den Händen niemals auf das Sicherungsseil oder auf die Rolle greifen, Verletzungsgefahr. Die V-Seile von Karabiner und Rolle immer beide am Kopf vorbeiführen, nicht den Kopf dazwischen stecken.
8. Beim Umhängen immer nur mit einer Hand von unten nach oben zum eigenen Karabiner fahren
9. Für Flying Fox (Seilrutsche) nicht springen, Rolle verklemmt sich, bitte auf die Plattform setzten, somit sind die Seile gespannt. Erst losfahren, wenn die Übung frei ist, beim Boden mitlaufen, nicht am Karabiner festhalten, und auch nicht beim Fahren in Polyamid Seile greifen, Verbrennungsgefahr.

#### **Miniparcours**

Kinder ab 3 Jahren dürfen in den Miniparcours in Begleitung eines Erwachsenen. Beide bekommen einen Helm. Die Erwachsenen beaufsichtigen das Kind und sind für die Sicherheit verantwortlich. Der Miniparcours darf auch mehrmals begangen werden. Der Miniparcours darf nur ohne Gurt begangen werden. Die Auffangnetze sind nur zur Absicherung, in diesen darf nicht gegangen oder gesprungen werden. Kinder über 130 cm (blau) dürfen nicht mehr in den Miniparcours. **Die Netze dürfen nicht begangen werden.**

#### **Freefall**

Erwachsene und Kinder ab 110 cm (gelb) dürfen den Freefall benutzen. Das Mindestgewicht beträgt 20 kg, das Maximalgewicht 130 kg. Der Freefall darf nur benutzt werden, wenn ein Trainer auf der Plattform steht. Auf der Plattform dürfen sich maximal 3 Personen befinden. Der Freefall darf nur nach Kauf eines Tickets benutzt werden. Sollte ein Teilnehmer sich nicht trauen, kann er das Ticket zurückgeben. Sobald er auf der Plattform ist, ist keine Rückgabe mehr möglich.

Hier müssen sich die Eltern / Erziehungsberechtigten / volljährigen Erwachsenen eintragen!

Vorname \_\_\_\_\_ Familienname \_\_\_\_\_

Kinder mit Alter \_\_\_\_\_

Wohnanschrift PLZ/ Ort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Schließfächer Nutzung, auf eigene Gefahr, bei Verlust des Schlüssels sind 100,- Euro zu zahlen.

Fulpmes, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**1. Adventure Park Tirols Adventure Golf Alpine GmbH Andechsstrasse 52e, 6020 Innsbruck**

**www.adventurepark-fulpmes.at kontakt@adventurepark-fulpmes.at +43 664 2625557**